

### **Dienstliche Stellungnahme**

Der Angeklagte hat sich in den vergangenen 2 ½ Sitzungstagen mehrfach zu Gott, Gottes Willen sowie den Teufel und Satan ausgelassen und „seine“ biblische Begriffswelt argumentativ in seine Einlassung einfließen lassen.:

Zur Wahrung der Ordnung der Hauptverhandlung habe ich die Einlassung des Angeklagten - er trug Satz für Satz die von ihm - so seine weitere Einlassung -verfassten „Jüdischen Spiegelungen“ vor, unterbrochen, um die Begehung von Straftaten in der Hauptverhandlung zu verhindern. Denn der Angeklagte trug die „Spiegelungen“ vor, um damit das Denken und Streben des jüdischen Volkes nach Vorherrschaft zu untermauern. Beim Verlesen der „Spiegelungen“, Satz für Satz, wendete er sich durch eine emotionale Betonung des Inhaltes der Sätze auch an die Zuhörer und erweckte den Anschein der Wahrhaftigkeit der Inhalte. Damit entstand im Sitzungssaal der Anschein, dass der Angeklagte -um in seinen Worten zu bleiben - dämonisch auf die Zuhörer, einwirke, um sie von der „für den Angeklagten unerträglichen Vormachtstellung des jüdischen Volkes und der Leugnung des Holocaust“ zu überzeugen. Das habe ich unterbunden.

gez. Dielitz \_